



Faktenblatt 5

Etappe 2: Auswahl von mindestens zwei Standorten je Abfallkategorie

Die in Etappe 1 genehmigten Standortgebiete werden auf mindestens je zwei Standorte für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) und für hochaktive Abfälle (HAA) eingengt. Neben der Sicherheit werden in Etappe 2 auch raumplanerische und sozioökonomische Aspekte beurteilt. Die Gemeinden und die Bevölkerung der betroffenen Standortregionen können ihre Bedürfnisse und Interessen mittels der regionalen Partizipation in das Verfahren einbringen (→ siehe *Faktenblatt 6*).

Sicherheit

Die Sicherheit hat auch in Etappe 2 oberste Priorität. In dieser Etappe führt die Nagra deshalb vertiefte sicherheitstechnische Untersuchungen durch. Diese bilden die Grundlage für die weitere Standortwahl. Dabei darf kein Standort vorgeschlagen werden, der aufgrund der durchgeführten Sicherheitsanalysen eindeutig als weniger geeignet bewertet ist als die anderen. Die Sicherheitsbehörden beurteilen die Auswahl der Standorte aus sicherheitstechnischer Sicht.

Sicherheitsanalysen

Regionale Entwicklungsstrategien und sozioökonomisch-ökologische Wirkungsstudien

Um die Auswirkungen eines allfälligen Tiefenlagers auf die Regionen umfassend zu prüfen, werden in allen Standortregionen sozioökonomisch-ökologische Wirkungsstudien durchgeführt. Diese Untersuchungen laufen nach einer einheitlichen Methodik ab, welche in Etappe 1 erarbeitet wurde. Die Standortregionen können zusätzlich standortspezifische Fragen abklären lassen.

Auf Basis dieser Studien erarbeiten die Standortregionen in Etappe 2 eine Strategie, Massnahmen und Projekte für die nachhaltige Entwicklung ihrer Region resp. aktualisieren bereits bestehende Strategien, Massnahmen und Projekte.

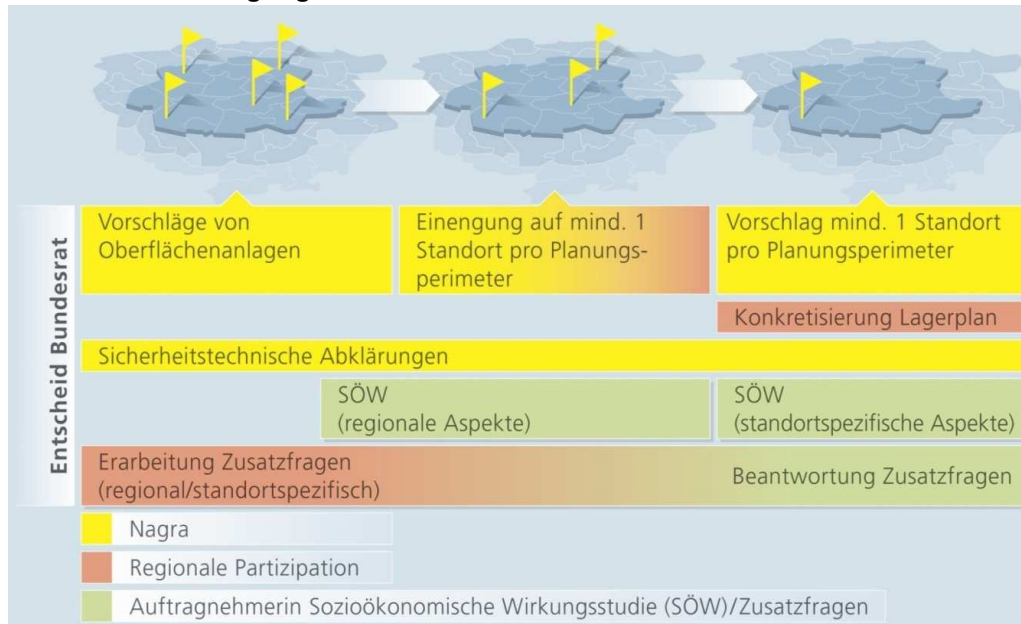
Oberflächenanlagen

Nach dem Bundesratsentscheid zu Etappe 1 reicht die Nagra Vorschläge für die Platzierung der Oberflächenanlagen von geologischen Tiefenlagern in den Standortregionen ein. Die regionale Partizipation diskutiert diese Vorschläge mit der Nagra und kann zusätzliche Vorschläge zur Platzierung der Oberflächenanlagen einbringen.

Basierend auf der Zusammenarbeit mit den Standortregionen bezeichnet die Nagra sodann pro Planungssperimeter mindestens einen Oberflächenstandort.

*Vorschläge für
Oberflächenanlagen
in allen Regionen*

Schrittweise Einengung der Standorte



Umwelt

In Voruntersuchungen klärt die Nagra in Etappe 2 ab, welche Auswirkungen eines geologischen Tiefenlagers an den vorgeschlagenen Standorten die Umwelt voraussichtlich belasten können und erarbeiten ein Pflichtenheft. Dieses bildet die Grundlage für die Umweltverträglichkeitsprüfung 1. Stufe, welche die Nagra in Etappe 2 durchführen muss. Das Bundesamt für Umwelt beurteilt die Pflichtenhefte.

Anhörung und Bundesratsentscheid

Basierend auf den durchgeführten Untersuchungen und der Zusammenarbeit mit den Standortkantonen und den Standortregionen schlägt die Nagra mindestens je zwei Standorte für HAA und SMA vor. Das BFE nimmt basierend auf der behördlichen Überprüfung sowie der Stellungnahmen des Ausschusses der Kantone und der Standortregionen eine Gesamtbeurteilung der Vorschläge vor und aktualisiert die Objektblätter.

Bevor die ausgewählten und von den Behörden überprüften Standorte im Sachplan aufgenommen werden, findet eine dreimonatige Anhörung gemäss Raumplanungsgesetz statt. Die Ergebnisse der Etappe 2 müssen vom Bundesrat genehmigt werden.

*Erklärung wichtiger Begriffe

Abfallkategorien

Grundsätzlich wird zwischen hochaktiven Abfällen (HAA) und schwach-/mittelaktiven Abfällen (SMA) unterschieden. Die hochaktiven Abfälle bestehen aus Spaltprodukten der Kernkraftwerke. Die schwach-/mittelaktiven Abfälle bestehen aus Betriebsabfällen der Kernkraftwerke (z.B. Schutzanzüge, Maschinen, Waschwasser), Stilllegungsabfällen von Kernkraftwerken sowie aus Abfällen der Medizin, Industrie und Forschung (inklusive Abbau und Stilllegung der Forschungsanlagen).

Sozioökonomisch-ökologische Studie

Die vom Bundesamt für Energie im Auftrag gegebene sozioökonomisch-ökologische Wirkungsstudie soll wirtschaftliche, ökologische und gesellschaftliche Auswirkungen auf eine Standortregion und einzelne Standorte untersuchen.